Morgen-Ausgabe
No. 593 — 59. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Erstes Beiblatt
Dienstag, 19. Dezember 1911

Lokales

Die Diphtheritisepidemie in Schöneberg.

Aus der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung.

Stadtverordneter Eduard Bernstein brachte im Namen der sozialdemokratischen Fraktion gestern in der Schöneberger Stadtverordnetenversammlung einen Antrag ein, der sich mit der in Schöneberg herrschenden Diphtheritisepidemie beschäftigte. Der Antrag ersuchte den Magistrat um erschöpfende Auskunft, wieviel Kinder bereits der Epidemie zum Opfer gefallen seien, wieviel Kinder noch erkrankt seien, wieviel Schulen geschlossen wurden und welche Maßnahmen der Magistrat gegen das weitere Umsichgreifen der Seuche zu treffen gedenke. Es wird in dem Antrag ferner die sofortige Einsetzung einer Ärztekommission gefordert, die den Herd der Krankheit feststellen und beseitigen soll.

Stadtmedizinalrat Dr. Rabnow gab über die Epidemie folgende

Erklärung des Magistrats

ab: „Wir haben seit einiger Zeit eine Scharlach- und Diphtheritisepidemie, die aber ohne Zweifel im Abnehmen begriffen ist; in der Woche vom 27. November bis 2. Dezember waren sechs Todesfälle an Diphtheritis und in der Woche vom 3. Dezember bis 11. Dezember zwei Todesfälle zu verzeichnen. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Diphtheritis fehr ausgedehnt ist, daß aber die Sterblichkeit nicht im Verhältnis zu den Erkrankungen steht. Wir haben alles getan, was nach Menschenkräften möglich ist. Es ist selbstverständlich, daß bei einer solchen Epidemie wie Scharlach und Diphtheritis die Erkrankungen bei Massenansammlungen von Kindern zunehmen. Das ist zweifellos! Am 4. November sind wir daran gegangen, einige Klassen zu schließen; vor acht Tagen hatten wir die zehnte Gemeindeschule, die der Herd der Epidemie ist, geschlossen; ferner haben wir angeordnet, alle Klassenräume, in denen auch nur ein Kind erkrankt war, gründlich zu desinfizieren. Ich kann mitteilen, daß wir in den letzten Tagen acht bis zehn Desinfektionen, und jetzt zwanzig Desinfektionen täglich ausführen. Ferner ist angeordnet worden, daß diejenigen Kinder, die zwar scheinbar gesund sind, aber in der Tat Bazillenträger sind, das heißt, Diphtherietisbazillen im Munde beherbergen, ohne krank zu sein, ganz energisch untersucht werden sollen. Wir haben Mittel angewendet, die die unübertrefflichsten sind. Wir haben sogar Mundschleim von verdächtigen Kindern im bakteriologischen Institut untersuchen lassen und diejenigen Kinder, bei denen Bazillen vorgefunden wurden, von dem Besuch der Schule ausgeschlossen. Der Magistrat hat weiter beschlossen, Diphtherie-Heilserum unbemittelten Einwohnern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Weiter sind alle Eltern durch ein Merkblatt, in dem auf die schwere Scharlach- und Diphtheritisepidemie hingewiesen wird, und in dem Verhaltungsmaßregeln über die ersten Krankheitserscheinungen gegeben sind, aufmerksam gemacht worden. Auf die Frage, wieviel Erkrankungen vorgekommen sind, kann man nicht so ohne weiteres Auskunft geben, denn die Meldungen über die ansteckenden Krankheiten gehen vom behandelnden Arzt an die Polizei und diese schickt den Meldezettel an den Schuldirigenten. Durch diesen Gang vergehen einige Tage. Die Meldezettel weisen aber einen fundamentalen Fehler auf, und wir haben bei der Polizei durchgesetzt, daß der Fehler in Zukunft beseitigt wird. Der Meldezettel enthält nämlich keine Frage darüber, welcher Schule das erkrankte Kind angehört. Am Sonnabend hat die Gesundheitsdeputation eine Sitzung gehabt, und es wurde dort beschlossen, daß neben den beiden bereits geschlossenen Schulen noch **die 1., 7. und 15. Gemeindeschule geschlossen** werden müssen. Ferner ist beschlossen worden, daß sämtliche geschlossenen Schulen desinfiziert werden. Von der Verteilung des Serums werden wir ausgiebig Gebrauch machen. Alle Kinder, die an irgendeiner Halskrankheit gelitten haben und wieder zur Schule kommen, werden vorher erst vom Schularzt eingehend untersucht. Im städtischen Krankenhaus stehen für erkrankte Kinder gegenwärtig 120 Betten zur Verfügung. Nach diesen Maßnahmen ist zu hoffen, daß die Epidemie bald erlöschen wird." (Lebhaftes Bravo!)

Hiermit war die Anfrage wegen der Diphtheritisepidemie erledigt. — Bei der Erörterung über den Bau einer Knabenschule am Stadtpark kam es zu heftigen Debatten. Die liberale Fraktion beantragte, den Bau öffentlich auszuschreiben. Magistratsmitglieder und einige Stadtverordnete, unter anderen auch der der Liberalen Fraktion angehörende Stadtverordnete Gottheimer, sprachen sich gegen eine öffentliche Ausschreibung aus. Gottheimer vertrat die Ansicht, daß durch diesen Antrag Stadtbaurat Egeling „abgesägt" werden solle, und erklärte deshalb seinen Austritt aus der Liberalen Fraktion. Der Antrag, den Schulbau öffentlich auszuschreiben, wurde mit großer Mehrheit angenommen.

Der Schießerlaß des Polizeipräsidenten. Der Stadtverordnetenausschuß zur Vorberatung des Antrages des Stadtverordneten Dr. Arons und Genossen, über eine Verfügung des Polizeipräsidenten zu Berlin wegen der Erleichterung im Gebrauch der Schußwaffen der Schutzmannschaft, trat gestern abend zusammen. Der Magistrat war durch den Oberbürgermeister Kirschner vertreten. Nach einer Beratung und der Kenntnisnahme einer Mitteilung des Oberbürgermeisters wurde der Ausschuß bis nach Weihnachten vertagt.

Die Wahllisten in Schöneberg. Um die Wahlarbeit im öffentlichen Interesse zu erleichtern, hatten der Demokratische Verein und die sozialdemokratische Fraktion beantragt, allen Wählern Legitimationskarten zuzustellen. Die Stadtverordnetenversammlung setzte einen Ausschuß ein und faßte einen zustimmenden Beschluß. Der Magistrat aber, der nach den Beschlüssen der ausschlaggebenden liberalen Fraktion zusammengesetzt ist, lehnte die Ausführung ab! Auch die Wählerlisten sind so ausgelegt, daß nur wenigen Wählern ihre Einsichtnahme möglich ist. Kann man von den Bewohnern des Friedenauer Ortsteils und der Straßen um den Augusta-Viktoria-Platz herum verlangen, sie sollen deswegen nach der Feurigstraße 63 gehen? — Man muß sich fragen: Haben die Liberalen so wenig Einfluß auf ihre Erforenen im Magistrat oder ist's Mangel an Willen, in solcher Sache im Interesse der Wähler zu handeln?

Der Verein Berliner Gastwirte hielt seine Dezemberversammlung in den Industriesälen, Beuthstraße, ab. Der Vorsitzende, Herr Ebeling, wollzog zunächst die Einführung von 16 neuen Mitgliedern in der üblichen Weise. Vom Verein der Saalbesitzer war eine Einladung eingegangen zur Beteiligung an einer Versammlung der Saalinhaber und Musikinteressenten, die Ende dieses Monats sich mit der Frage der Musikantenmen beschäftigen soll. In der Aussprache, die sich daran knüpfte, waren die Meinungen darüber geteilt, ob der Vertrag mit der Wiener Autorengesellschaft oder der Empfehlungsvertrag mit der Deutschen Tonsetzergenossenschaft der zweckmäßigste für den Saalinhaber sei. Die Einladung zu der Versammlung wurde den Mitgliedern zur Kenntnis gebracht. Herr Wilke berichtete über das Wohltätigkeitsfest des Vereins im Sportpalast. Er teilte mit, daß dieses Fest einen Ertrag von 618,90 Mark für die Weihnachtsbescherung des Vereins gebracht habe. Es wurde beschlossen, die Weihnachtsbescherung in der üblichen Weise vorzunehmen und hilfsbedürftigen Mitgliedern und Witwen Geldunterstützungen zuzusenden. Der Vorsitzende der Ortskrankenkasse für das Berliner Gastwirtsgewerbe, Herr Poppe, erläuterte dann die wichtigsten Bestimmungen der neuen Reichsversicherungsordnung und ihre Bedeutung für die versicherungspflichtigen Gastwirtschaftsbetriebe. Die Versammlung beschloß weiter, das Stiftungsfest des Vereins im Februar u. J. in der üblichen Weise in der „Schlaraffia" am Guckelplatz zu feiern. Die Herren Fischer und Groth berichteten schließlich über die Verhandlungen des Reichsverbandes der Gastwirte Oesterreichs in Wien, denen sie als Vertreter des Vereins beigewohnt hatten.

Der Kampf gegen die Künstlerateliers.

An den preußischen Minister des Innern und den Polizeipräsidenten der Gemeinden von Groß-Berlin hat der Vorstand des Vereins Berliner Künstler eine Eingabe gerichtet, die die Notwendigkeit der Zulassung von Künstlerateliers in den obersten Stockwerken in übergehender Weise zum Ausdruck bringt.

Es wird darin die Bitte ausgesprochen, Ateliers für Künstler in den sechsten Stockwerken der Häuser von jetzt ab zuzulassen, das heißt also, nicht nur die Duldung solcher Arbeitsstätten, sondern auch deren Neuanlage. Zur Begründung führt die Eingabe unter anderem aus:

„Die Bestimmung, welche den dauernden Aufenthalt von Menschen in diesen Stockwerken verbietet, mag notwendig gewesen sein zu einer Zeit, wo weder Zentralheizung noch elektrische Beleuchtung zum eisernen Bestand einer Wohnungseinrichtung gehörten. Heute können derartige Gründe nicht mehr gelten, zumal es sehr leicht möglich erscheint, die Herstellung der Wände und Türen sowie des Fußbodens in feuersicherem Material als Grundlage für die baupolizeiliche Abnahme zu verlangen. Unter diesen Kautelen ist ja auch heute schon die Unterbringung der Waschküchen in den sechsten Stockwerken gestattet. Diese Tatsache möge zunächst den Grund dafür abgeben, denjenigen Künstlern, die solche Ateliers in Benutzung haben, die Erlaubnis zu erteilen, sie weiter als Arbeitsraum zu verwenden. Die Künstler sind der einzige Stand, der besondere und ganz bestimmte Lichtbedingungen für seine Arbeit gebraucht, das Atelier des Malers muß Nordlicht haben, und es darf das Licht nicht durch Reflexe, wie solche durch gegenüberliegende Häuser und besonders deren Fenster entstehen, beeinträchtigt sein. Jeder Sonnenstrahl, der auf ein gegenüberliegendes Fenster fällt und auf das Modell oder die Staffelei zurückgeworfen wird, macht das Arbeiten unmöglich und bildet geradezu die Verzweiflung der Künstler. Alle Ateliers in unteren Stockwerken an Straßen oder in Hinterhäusern mit gegenüberstehenden Gebäuden sind in ihrer Brauchbarkeit beschränkt und erfüllen nicht die Bedingungen, die der Maler zur Ausübung seines Berufes braucht. Wirklich gute Ateliers müssen nach Norden liegen, in Häusern ohne Gegenüber oder in demjenigen Stockwerk, das über die gegenüberliegenden Gebäude hinausragt. Die Ateliers in den Dachgeschossen haben vor den ersteren noch den großen Vorzug, daß das Fenster mit einem Oberlicht versehen werden kann. Es kommt hinzu, daß der Preis, der in Berlin und seinen Vororten für Ateliers in unteren Stockwerken aufgewendet werden muß, ein sehr hoher ist, so daß er nur von verhältnismäßig wenigen Künstlern und auch da nicht aus dem aus ihrer Arbeit gezogenen Verdienst aufgebracht werden kann. Es ist auch nachweisbar, daß vielfach für Ateliers eine erheblich höhere Miete entrichtet werden muß als für gleich große Wohnräume im gleichen Hause. Wirklich gute und preiswerte Künstlerateliers sind hier selten."

Diesen Gründen werden sich die Behörden kaum verschließen können, und es verdient hervorgehoben zu werden, daß der Berliner Polizeipräsident einer Regelung der Frage im Sinne der Künstler sehr freundlich gegenübersteht.

W. Wertheim gegen A. Wertheim. Wie bekannt, hatte W. Wertheim seine angeblichen Ansprüche gegen die Liquidatoren der offenen Handelsgesellschaft A. Wertheim an die Berliner Bau- und Terrainaktiengesellschaft abgetreten, die die Klage, die W. Wertheim wegen einer Million erhoben hatte, auf 5 Millionen Mark erweiterte. Das Kammergericht verkündete gestern laut „Conf.", nachdem am 28. November mündlich verhandelt worden war, das Urteil dahin, daß die Klage kostenpflichtig abgewiesen wird. Die Prozeßkosten dürften ¾ Million Mark betragen.

Das Grundstück des Gebrüder-Herrnfeld-Theaters Kommandantenstraße 57, Stallschreiberstraße 43. 43a und 44, Gesamtgröße 31 Ar, wurde von den Theaterdirektoren Anton und Donat Herrnfeld im Wege der Subhastation für den Preis von 1 339 100 Mark käuflich erworben.

Neue Betriebsmittel für die Ausstellungshallen am Zoo. Die Ausstellungshalle G. m. b. H., die bekanntlich kürzlich eine der Hallen am Zoologischen Garten an die Theater-Groß-Berlin-Gesellschaft vermietet hat, beruft auf den 23. Dezember eine ordentliche Mitgliederversammlung ein, in der der abgeschlossene Vertrag genehmigt werden soll. Ferner sucht sich die Gesellschaft im Wege der Aufnahme einer Obligationsanleihe von 550 000 Mark neue Betriebsmittel zu verschaffen. Das Stammkapital soll gleichzeitig um die Hälfte zusammengelegt werden.

Eine Erbschaft mit Hindernissen. Den Gemeinden Charlottenburg und Wilmersdorf war von den verstorbenen Eheleuten Ad. und M. Abrahamsohn ein Vermächtnis von 45 000 Mark zugefallen. Dieses Vermächtnis war angenommen worden, hatte dann aber die Genehmigung des Regierungspräsidenten nicht gefunden, weil hilfsbedürftige Verwandte vorhanden sind. Die Ermittelungen haben ergeben, daß fünf Verwandte in Frage kommen. Diese sollen nun 10 000 Mark erhalten.

Einem geriebenen Heiratsschwindler ist eine ältere Dame in die Hände gefallen. Auf ein Zeitungsinserat der heiratslustigen Dame meldete sich der 28 Jahre alte Koch August Vogler, der mit der Dame eine Liebschaft anknüpfte und ihr die Ehe versprach. Nach und nach wußte er seiner „Braut" vererst 3000 Mark abzulocken, indem er ihr allerhand vorspiegelte. Gern gab die Glückliche das Geld, da schon ein standesamtliches Aufgebot bestellt worden war. Je näher aber die Hochzeit heranrückte, um so kühler wurde der „Bräutigam". Auf die besorgten Fragen der „Braut" bekannte er ihr, daß er schon seit zwei Jahren mit einem jungen Mädchen ein Verhältnis habe, dem zwei Kinder entsprossen seien. Er müsse noch vor der Hochzeit eine entsprechende Abfindung aufbringen. Aber auch hier zeigte sich die Dame wieder hilfsbereit und öffnete ihrem „Zukünftigen" nochmals einen Teil ihres Vermögens. Tausend bare Mark zahlte sie dem Mädchen für den Verzicht auf dessen Rechte. Inzwischen war der Hochzeitstag herangerückt. Der „Bräutigam" traf jedoch keinerlei Vorbereitungen, sondern ließ sich jetzt überhaupt nicht mehr sehen. Er bezog vielmehr, wie sich später herausstellte, mit seiner Geliebten in der Weberstraße eine Wohnung, schaffte sich auf Abzahlung eine hübsche Einrichtung an und lebte mit dem Mädchen herrlich und in Freuden. Seiner „Braut" gingen erst jetzt die Augen auf, und sie erkannte zu spät, daß sie einem Gauner ins Garn gegangen war. Sie lief zum Gericht und machte Anzeige. Der Kriminalpolizei gelang es bald, den ihr bekannten Heiratsschwindler zu ermitteln. Dieser war, als er merkte, daß man sich mit ihm beschäftige, aus der Wohnung in der Weberstraße „gerückt". Die auf Betrugsvertrag entnommenen Möbel hatte er, wie eine inzwischen eingelaufene Strafanzeige des Händlers ersehen ließ, gegen bar verkauft. Man fand ihn jedoch bei der Mutter seiner Geliebten in der Strausberger Straße, wo ihm Unterschlupf gewährt worden war. Er wurde verhaftet und dem Untersuchungsrichter zugeführt.

Schon wieder ein Ehedrama.

Gestern vormittag spielte sich im Hause Neue Hochstraße 39 schon wieder ein Ehedrama ab. Dort wohnt im ersten Stock des Seitenflügels die Frau des Honighändlers Lorenz, von dem sie wegen fortwährender Zwistigkeiten getrennt lebt. Gestern kam es zum dritten Male zwischen den beiden Eheleuten zu einer Revolverschießerei. Am 26. August d. J. versuchte Lorenz, als er noch mit seiner Frau zusammen in der Schulzendorfer Straße 16 ein Honiggeschäft betrieb, diese zu erschießen. Zum Glück ging die Kugel fehl. Lorenz wurde darauf verhaftet, am 11. September aber vorläufig wieder entlassen. Am 30. Oktober kam es wieder zu einer Schießerei. Lorenz beschuldigte seine Frau, daß sie es mit einem anderen halte, und behauptete, daß dieser durch das Fenster vom Hofe aus zu ihr in die Kellerwohnung einsteige. In der Trunkenheit stieg er dann selbst durch das Fenster ein. Die Frau nahm an, daß es ein Einbrecher sei, und schoß auf ihren Mann. Sie traf ihn an den Beinen. Mit zwei Schußverletzungen brachte man den Verletzten nach dem Virchowkrankenhause. Die Frau zog bald darauf von der Schulzendorfer Straße nach der Neuen Hochstraße. Als ihr Mann wieder soweit hergestellt war und keine Wohnung hatte, versuchte er, sich seiner Frau zu nähern. Diese wies seine Versuche aber ab. Gestern benutzte Lorenz die Gelegenheit, als ein Gerichtsvollzieher bei der Frau erschien und wegen Schuldbrief, die ihr Mann früher gemacht hatte, pfänden wollte, in die Wohnung einzudringen. Als der Beamte nach fruchtloser Pfändung die Wohnung verlassen hatte, blieb Lorenz zurück. Es kam bald darauf zu einem Streit, der damit endete, daß der Mann einen Revolver zog und zwei Schüsse auf seine Frau abfeuerte. Beide streiften die Frau am Rücken. Dann richtete er die Waffe auf sich und schoß sich zwei Kugeln in die rechte Schläfe. Hausbewohner eilten herbei und fanden die Eheleute stark blutend am Boden liegen. Man benachrichtigte sofort die Polizei, die den Mann als Polizeigefangenen nach der Charité schaffte. Die Frau konnte, nachdem sie auf der Unfallstation verbunden worden war, wieder nach Hause entlassen werden. Von den Kindern des Ehepaares befand sich das jüngste während des Auftrittes bei Nachbarsleuten, die anderen in der Schule.

Zu der Familientragödie in der Gubener Straße wird noch gemeldet: Der 24 Jahre alte, aus Saalfeld gebürtige Mechaniker Paul Müller bewohnte mit seiner 20 Jahre alten Ehefrau Helene geborenen Hoff, seinem 22 Jahre alten Bruder Alexander, der als Schlosser beschäftigt war, und seinem zwei Monate alten Töchterchen eine aus Stube, Kammer und Küche bestehende Wohnung. Gestern, gegen 11 Uhr vormittags, fiel den Nachbarsleuten ein starker Gasgeruch auf, der aus der Wohnung des Müller zu kommen schien. Da auf Klopfen nicht geantwortet wurde, ließ der Hauswirt die Türe gewaltsam öffnen. Aus der verschlossenen Stube strömte Leuchtgas heraus, das auch schon die anderen Räume zum Teil angefüllt hatte. Man benachrichtigte die Polizei und die Feuerwehr. Diese fand die Ehefrau bewußtlos im Bette liegen, daneben auf dem Fußboden lag ihr Mann, während dessen Bruder auf dem Sofa lag. Auch sie hatten beide das Bewußtsein verloren. Nur das kleine Kind, das in einem Wagen gebettet war, gab noch Lebenszeichen von sich. Die von der Feuerwehr mit Sauerstoffapparaten sofort angestellten Wiederbelebungsversuche waren bei allen erfolgreich. Als der Mann wieder zu sich gekommen war und nach dem Grund der Tat gefragt wurde, gab er an, daß er mit Einverständnis seiner Frau sowohl wie seines Bruders gehandelt habe. Er setzte hinzu, daß er jeden, der ihm bei seinem Vorhaben gestört haben würde, eine Kugel in den Kopf gejagt hätte. Auf dem Tisch fand man neben 105 Mark barem Geld und einer geleerten Weinflasche einen geladenen Revolver. Paul Müller wurde darauf als Polizeigefangener nach der Charité gebracht, während die übrigen nach dem Krankenhaus am Friedrichshain geschafft wurden.

Was die Familie zu dem Schritte veranlaßt hat, ließ sich noch nicht mit Bestimmtheit feststellen. Der Mann arbeitete noch bis Sonnabend als Mechaniker bei der National-Registrierkassen-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Alten Jakobstraße 143, während sein Bruder als Schlosser in der Nähmaschinenfabrik von Herrmann im Grünen Weg beschäftigt war. Am Sonntag waren alle bis gegen 10 Uhr in einem Schanklokal. Hier ließen sie von ihrem Vorhaben nicht das geringste merken. Von dort gingen sie dann nach ihrer Wohnung. Ob Paul Müller im Einverständnis mit den anderen Familienmitgliedern gehandelt hat, konnte noch nicht festgestellt werden, da seine Frau sowohl wie sein Bruder noch nicht vernehmungsfähig sind. Jedenfalls wird er sich wegen versuchter Tötung seines Kindes zu verantworten haben.

3000 Mark unterschlagen. Nach Unterschlagung von 3000 Mark ist der zwanzig Jahre alte Hausdiener Jakob Hennig, der bei der Neuen Berliner Luxuspapierwarenindustrie von Emanuel Reich in der Grenadierstraße 16 angestellt war, flüchtig geworden. Hennig sollte das Geld im Auftrag der Firma nach einer Bank schaffen, ist aber nicht in der Bank erschienen und auch nicht wieder in das Geschäft zurückgekehrt. Der Flüchtige ist schlank und trägt das Haar hochgekämmt. Der Schnurrbart ist ganz klein. Bekleidet war er mit einem Ulster, mit einer gestreiften Hose und schwarzen Stiefeln.

Die flüchtigen Warenschwindler Jacob Sklarek und Jack Liefmann, über deren Betrügereien wir schon berichteten, hatten ihre Flucht nach London mit aller Sorgfalt vorbereitet. Als sie abfuhren, baten sie einen Kommissionär, der geschäftlich mit ihnen in Verbindung stand, er möge jeden Morgen die eingelaufene Korrespondenz durch den Schlitz der Tür in die Geschäftsräume im Hause Kaiser-Wilhelm-Straße 18 hineinwerfen. Auf diese Weise wollten die Kaufleute vermeiden, daß einer der geschädigten Kunden stutzig werde. Als Reisegiel gaben sie Chemnitz an. In Wirklichkeit fuhren sie, wie inzwischen festgestellt wurde, vom Bahnhof Friedrichstraße zweiter Klasse nach London. Als Reisegepäck führten sie fünf große Pakete mit sich, die vermutlich die wertvollsten Sachen enthielten. Die übrige Beute hatten sie bei einem Spediteur zum Versand nach London abgeliefert. An der Geschäftstür war ein Zettel befestigt mit der Aufschrift: „Ein bis drei Uhr zurück." Ihr Geschäft hatten Sklarek und Liefmann erst am 16. November eröffnet. Die Firmierung lautete „Gelegenheitskäufe aller Branchen, Engros, Export." Die Geschäftsbriefe trugen den Vermerk „Girokonto bei der Commerz- und Diskontobank". Außerdem wurde darauf hingewiesen, daß nur Waren, die bis Donnerstag gekauft und spätestens Freitag fakturiert seien, Sonnabends von 12 bis 3 Uhr bezahlt wurden. In den ersten Tagen leistete die „Firma" prompt ihre Zahlungen. Dann aber nahmen die Kaufleute alle möglichen Waren, die ihnen angeboten